

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 36 Gewerbegebiet „An der Leierndorfer Straße“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 14. Dezember 2010 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 36 Gewerbegebiet „An der Leierndorfer Straße“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2686, 2687 und Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 2685, 2689, 2688, 2690, 2691 und 2762/6 der Gemarkung Schierling. Die Fläche ist im Lageplan (Anlage 1) als Bestandteil dieser Bekanntmachung abgebildet.

Der Markt wird die Planung am

Donnerstag, 14. Februar 2013 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Zur [Anlage 1: Lageplan](#) (PDF-Datei, 0,8 MB)

Zur [Anlage 2: Bebauungsplan](#) (PDF-Datei, 1,8 MB)

Schierling, 06. Februar 2013
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 06. Feb. 2013

Abgenommen am: